

# Marktgemeinde Semriach

8102 Semriach, Markt 27

Tel.-Nr.: 03127 / 80 9 80, Fax: DW 16, e-mail: gemeinde@semriach.at

Zahl: 153-2/123-25

Semriach, am 05.01.2026

Gegenstand: Ing. Dipl. Marcu Lucian-Teodor und Marcu Theresa MA

Errichtung eines eingeschossigen, unterkellerten Wohnhauses mit ausgebautem Dachgeschoss, angebauter überdachter Abstellfläche für 2 PKW, einer Terrasse mit Lagerraum sowie Geländeveränderungen; PV-Anlage mit 6,72 kWp

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 17.11.2025 haben Herr Ing. Dipl. Marku Lucian-Teodor und Frau Marcu Theresa MA, 8102 Semriach, Markt 7/4, gemäß § 22 Abs. 1 des Stmk. Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung eines eingeschossigen, unterkellerten Wohnhauses mit ausgebautem Dachgeschoss, angebauter überdachter Abstellfläche für 2 PKW, einer Terrasse mit Lagerraum sowie Geländeveränderungen; PV-Anlage mit 6,72 kWp auf dem Grundstück Nr. 312/19, EZ.: 672, KG. Semriach, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, und des § 24 Abs. 1 BauG die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

**Mittwoch, 21. Jänner 2026 mit dem Zusammentritt an Ort u. Stelle um 13.00 Uhr**

angeordnet.

**Verhandlungsleiter:** Bgm. Gottfried Rieger

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentliche-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten ist der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abzustecken.

Für den Bürgermeister:

**MARKTGEMEINDE SEMRIACH**

8102 Semriach, Markt 27

Pol. Bezirk Graz-Umgebung

Tel.: 03127 / 80980, Fax: DW 16

(Marina Sobitsch)

angeschlagen am: 05.01.2026

abgenommen am: